Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote Diese Ausgabe erscheint

Nummer 1/2

Donnerstag, 14. Januar 2021

80. Jahrgang

auch online

Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sehr gerne wünsche ich Ihnen auf diesem Weg ein gutes neues Jahr 2021. Möge es in persönlicher Hinsicht für jede und jeden von Ihnen Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit bereithalten.

Wenn auch im vergangenen Jahr in unserer Gemeinde unter dem Zeichen der Pandemie viel Zusammenhalt, Solidarität und Rücksicht gegenüber den gefährdeten Personen spürbar wurde, wünschen wir uns alle für das Jahr 2021 weitere wirksame und nachhaltige Schritte zur Bekämpfung und Überwindung der Corona-Pandemie, damit bald wieder ehrenamtliches Engagement, Brauchtum und die zwischenmenschlichen Begegnungen möglich sind, die unser Hirrlinger Gemeinwesen auszeichnen und so vielfältig und lebenswert machen.

Bis dahin appelliere ich an Sie alle, die gebotene Umsicht und Vorsicht walten zu lassen, um das Infektionsgeschehen zu reduzieren, und auch offen zu sein für die Möglichkeiten, die eine Schutzimpfung in den nächsten Monaten bieten wird.

Trotz der permanenten Ungewissheit und Überlagerung des Geschehens durch Pandemie-Maßnahmen konnten Verwaltung und Gemeinderat im vergangenen Jahr zusammen wichtige Weichenstellungen für die Gemeinde treffen und auch bedeutsame Projekte vollenden. Das erfüllt uns mit Dankbarkeit und Freude.

So konnte beispielsweise der neue viergruppige Kindergarten Lehen im September 2020 nach 14-monatiger Bauzeit in Betrieb gehen. Erstmals wird in Hirrlingen eine Ganztagsbetreuung mit Verpflegung angeboten und das Angebot für Krippenplätze deutlich vergrößert. Unsere Gemeinde wird damit attraktiver für junge Familien, die die Kinderbetreuung mit ihrer Berufstätigkeit verbinden wollen oder müssen.

Weiterhin ist die Planungsphase für die Schulerweiterung, die zeitgemäße Unterrichtsräume für den Klassenverbund und Kleingruppen sowie Räume für die Kernzeitbetreuung schaffen wird, sehr weit fortgeschritten.

Dies gilt auch für die Entwicklung von neuem Wohnbauland. Hier wurden die Vorbereitungen abgeschlossen; eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise wird in Kürze im Gemeinderat getroffen, so dass im kommenden Jahr die Planungen starten und voraussichtlich in den Jahren 2022 und 2023 wieder gemeindeeigene Bauplätze auf den Markt kommen können. Hirrlingen wird damit auch künftig Möglichkeiten bieten, eine lebenswerte Wohngemeinde mit guter Infrastruktur vor Ort zu sein.

Ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde als Wirtschaftsstandort wurde durch den Abschluss der umfangreichen Tiefbauarbeiten für das Glasfasernetz im Gewerbegebiet "Hinter der Kirche" im September 2020 gelegt. Nach Fertigstellung der Elektroarbeiten wird das leistungsfähige Netz Mitte dieses Jahres in Betrieb gehen.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir allen Widrigkeiten der letzten Monate zum Trotz unsere Gemeinde gemeinsam weiter zukunftsfähig und lebenswert machen.

Blicken wir also mit Zuversicht, Hoffnung und Optimismus in das vor uns liegende Jahr 2021.

Herzlich grüßt Sie

IL Christoph will will

Christoph Wild Bürgermeister

Foto: Luis Beute

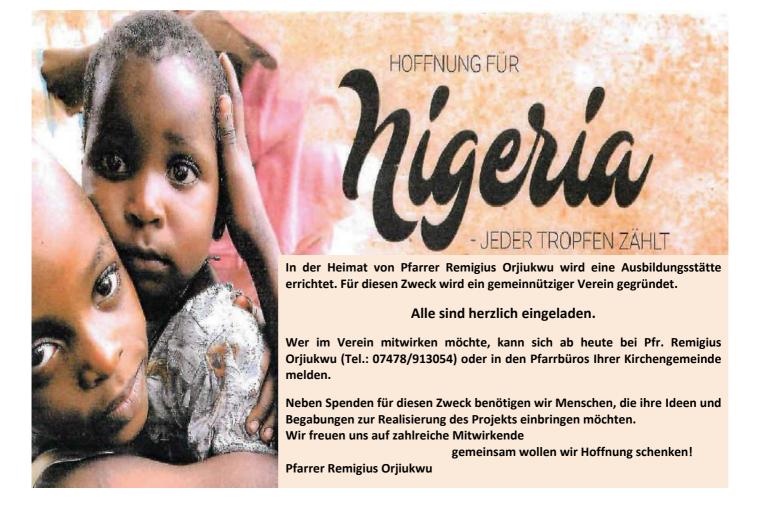
Christbaumsammeln am 16. Januar 2021

Der Jugendraum Hirrlingen wünscht Ihnen allen ein gutes und gesundes neues Jahr!

Bitte stellen Sie Ihren abgeschmückten Christbaum am Samstag, 16. Januar 2021, um 8.00 Uhr für uns bereit.

Über eine Spende (die am Baum befestigt ist) freuen wir uns sehr!

Das Jugendraum-Team



Ingeborg Lautissier in den Ruhestand verabschiedet

Ruhestand ist kein Stillstand - in diesem Sinne verabschiedete Bürgermeister Christoph Wild Frau Ingeborg Lautissier im Kreise der Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand. Fast 40 Jahre war Frau Lautissier unter anderem Ansprechpartnerin bei der Antragstellung in Rentenangelegenheiten, Sozialhilfefragen, Wohngeldanträgen und in Bausachen. Als Ortsansässige war sie auch jederzeit in unserem Bürgerservice die "Allrounderin" für die verschiedensten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger von Hirrlingen. Unkomplizierte und schnelle Unterstützung und Lösungen waren ihr ein Anliegen.

Bürgermeister Wild dankte Frau Lautissier für ihre langjährige und engagierte Arbeit für unsere Gemeinde und wünschte ihr vor allem Gesundheit sowie viel Zeit für ihre Familie und ihre Hobbys.



Besuch der Sternsinger im Rathaus Hirrlingen

Am 5. Januar freute sich das Rathaus Hirrlingen über "königlichen Besuch" der drei Weisen aus dem Morgenland. Bürgermeister Christoph Wild konnte die Sternsingerfamilie Albrecht an der Türe des Rathauses begrüßen. Die Gruppe bestand ausschließlich aus MItgliedern einer Familie und hatte eigens ein Hygienekonzept ausgearbeitet, so dass es auf dieser Basis auch in diesem Jahr möglich war, den Menschen in unserer Gemeinde mit traditionellen Liedern die Botschaft von der Geburt Jesu Christi an die Häuser zu bringen und den Segen für das kommende Jahr auszusprechen. In den allermeisten anderen Gemeinden musste die Sternsingeraktion coronabedingt abgesagt werden, während über die Hirrlinger Gruppe aufgrund ihres stimmigen Konzepts sogar im Südwestrundfunk SWR berichtet wurde.

Bürgermeister Wild lobte die Sternsingergruppe für ihren Einfallsreichtum und ihr Engagement und war sich sicher, dass gerade in diesen widrigen Zeiten die Botschaft der Sternsinger ein Zeichen der Hoffnung und Zuversicht für das Jahr 2021 darstellt.

Wie in jedem Jahr sammelten die Sternsinger für das Kindermissionswerk, deren Aktion in diesem Jahr unter dem Motto "Kindern Halt geben" steht und deren Erlös schwerpunktmäßig Projekten in der Ukraine, aber auch anderen Ländern zugutekommt.





Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2018

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Hirrlingen hat am 17.12.2020 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung für Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich Hirrlingen zum **Stichtag 31.12.2018** ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind in der Bodenrichtwertkarte vermerkt.

Die Bodenrichtwerte werden hiermit öffentlich bekannt gemacht unter gleichzeitigem Hinweis darauf, dass jedermann während den üblichen Dienststunden auf dem Rathaus, Zimmer 1.5, bei Herrn Martin Bühler Einsicht und Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann.

Ebenfalls ist die Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarten auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen (www.hirrlingen.de) möglich.

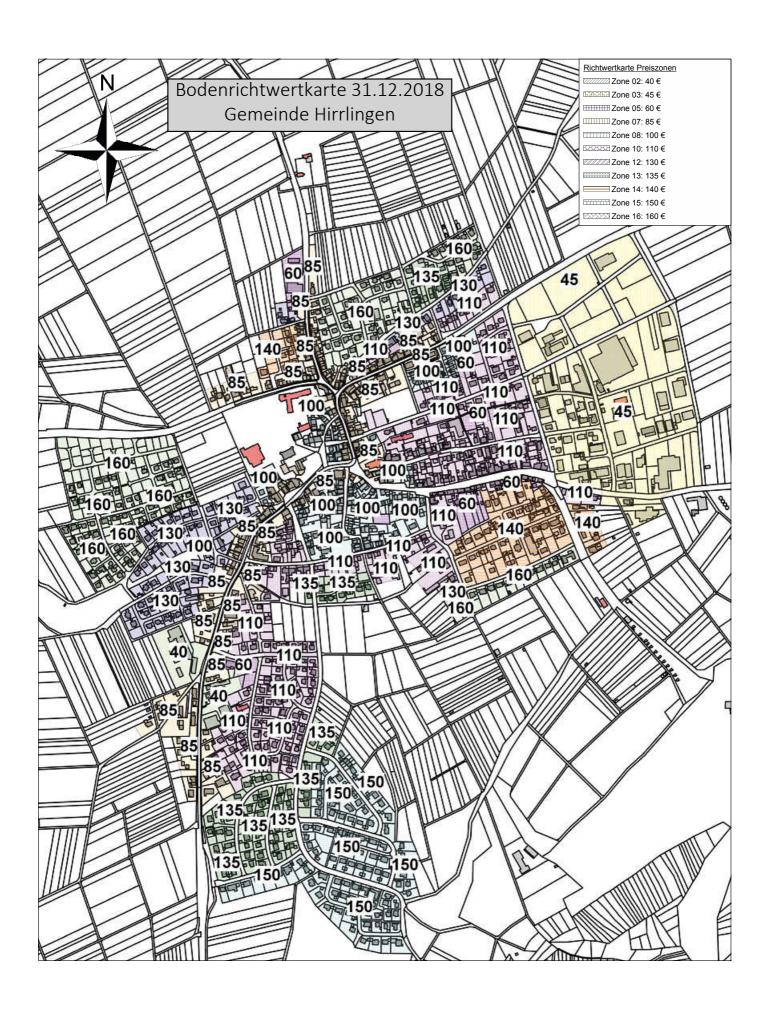
Hirrlingen, 18.12.2020 gez. Matthias Schäfer Vorsitzender des Gutachterausschusses

Hinweis:

Die Bodenrichtwerte sind auf der Grundlage der Kaufpreissammlung unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands für den Boden ermittelt worden. Im bebauten Gebiet beziehen sich die Bodenrichtwerte auf den Wert, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. In den Richtwerten für baureifes Land sind, soweit im Einzelfall keine Abweichung vorliegt, die Erschließungskosten enthalten.

Die Richtwerte stellen durchschnittliche Lagewerte dar und sind deshalb nicht bindend.

Wertbestimmende Eigenschaften eines einzelnen Grundstückes wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung sowie Angebot und Nachfrage bewirken in der Regel eine Abweichung des Verkehrswertes vom Richtwert.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

Kitas bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich

- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen** Versorgung der Schüler*innen mit Lern-material durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen weiterführenden Schulen.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Notbetreuungen werden eingerichtet Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Online unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus triftigen Gründen erlaubt. Z.B.

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

 • Inanspruchnahme medizinischer und
- veterinärmedizinischer Leistungen
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
 Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der
- öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.Sport und Bewegung an der frischen Luft
- ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren. nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- · Wahrnehmung von Dienstleistungen
- Behördengänge
- Blutspendetermine



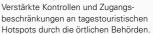
Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber hren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office, sofern möglich.
 Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienstund Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.



Nicht gestattet:

- ★ Touristische Busreisen
- ★ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- Geschäftsreisen
- Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum 31. Januar.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- Babyfachmärkte
- Bäckereien und Konditoreien
- Banken
- Drogerien
- Getränkemärkte Großhandel
- Hörgeräteakustiker
- Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- Lebensmittelmärkte
- Metzaereien
- Orthopädieschuhtechniker
- Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- Reformhäuser
- Reinigung und Waschsalons
- Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- Sanitätshäuser
- TafeIn
- Tankstellen
- Telefonshops für Reparatur, Austausch
- und Störungsbehebung Tierbedarf- und Futtermärkte
- Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- Wochenmärkte
- Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf

» Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können Lieferdienste anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können Abholangebote (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- Handwerksbetriebe, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin
- Geschäfte mit Mischsortiment dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m²
 Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art

- bleiben geschlossen.

 Ausnahme für **Speisen zur Abholung**
- (bis 20 Uhr) oder Lieferung. Kein Ausschank und Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren VorbereitungEheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).

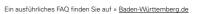
 Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen,
- sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende Tests des Pflegepersonals von Alten- und





Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen

- ★ Friseurbetriebe/Barbershops
- ★ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- × Kosmetikstudios
- ★ Kosmetische Fußpflegesalons
- 🗙 Massage- und Wellnessbetriebe
- × Nagelstudios
- × Piercingstudios
- * Prostitutionsgewerbe
- × Sonnenstudios
- × Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- Ergotherapie
- Fußpflege/Podologie
- Logopädie
- Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflager

- Einhalten der AHA-Regeln über die gesamte Dauer.
- · Kein Gemeindegesang



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- X Ateliers (Publikumsverkehr)
- × Ausflugsschiffe
- Bibliotheken und Archive (Abholangebote) im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ★ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- X Diskotheken und Clubs
- * Freizeitparks und Indoorspielplätze
- X Kinos und Autokinos
- X Kletterparks (drinnen und draußen)
- X Konzerte und Kulturhäuser
- × Krabbelgruppen
- × Messen
- * Museen und Ausstellungen
- X Spielbanken- und hallen
- * Theater
- × Tierparks
- × Volksfeste o.ä.
- * Wettannahmestellen
- x Zoologische und botanische Gärten
- Spielplätze im Freien
- Wandern und Spazieren





Sport

Sport und Bewegung tagsüber alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehördenen

Person im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr geschlossen:

- * Fitnessstudios aller Art
- X Schwimm- und Spaßbäder
- X Skilifte und Gondeln
- X Tanz- und Balettschulen
- * Thermen und Saunen
- ★ Vereinssportstätten
- * Wettkampf-, Mannschafts- und
- Kontaktsportstätten
- × Yogastudios

Für Schulsport und Studienbetrieb dürfen die Einrichtungen geöffnet werden

Weitläufige Anlagen im Freien geöffnet:

- Golfplätze
- Hundesportplätze
- Reitanlagen
- Tennisplätze
- Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des Spitzen- oder Profisports ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.









Alltaasmaske



Corona-App



regelmäßig

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Notdienste/Service



Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 16.1.2021

Eichenberg-Apotheke, Marktstraße 5 Hirrlingen, Tel. 07478 91170

Sonntag, 17.1.2021

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 7 Hechingen, Tel. 07471 9840800

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3) Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist: zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst



Sozialstation (Pflegegruppe Bereich Hirrlingen Nina Lehmann und Barbara Kienzle Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen Telefon 07478/2621549

Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044 E-Mail: weith.im.taele@t-online.de



Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4 72414 Rangendingen Tel. 07471 870962-0

E-Mail: info@pflege-starzel.de Grundpflege - Behandlungspflege

- Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Standort Rottenburg Kontakt:

Claudia Kitsch-Derin

Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15 E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle Kontakt:

Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15 E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20 E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG Rottenburg, Tel. 0173 6289420 Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen -Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021

Die Gemeinde Hirrlingen wird im Januar 2021 auf Grund der Erhöhung der Grundsteuer B von 300 v. H. auf 320 v. H. aktuelle Grundsteuerbescheide an alle Steuerpflichtigen

Für die Grundsteuer gilt:

Der Grundsteuerbescheid 2021 ersetzt die bis dahin geltenden Grundsteuerbescheide.

Der Grundsteuerjahresbescheid 2021 gilt solange, bis Änderungen bezüglich Höhe und Fälligkeit eintreten. Soweit keine Änderungen erfolgen, wird die Grundsteuer für die Folgejahre durch öffentliche Bekanntmachung im Gemeindeboten der Gemeinde Hirrlingen festgesetzt.

Bewahren Sie daher den Grundsteuerbescheid 2021 gewissenhaft auf, da er die Grundlage für Ihre künftigen Grundsteuerzahlungen darstellt.

Gemeinde Hirrlingen -Steueramt-Schloßhof 1 72145 Hirrlingen

Informationen zur Grundsteuer

Änderungen:

Bitte teilen Sie uns Änderungen (Adresse, Erbfall, Namensänderungen ...) frühzeitig, gerne auch telefonisch,

Eigentumswechsel:

Wird ein Grundstück veräußert, so bleibt der Eigentümer, dem das Grundstück zu Beginn des Jahres (1. Januar) gehört hat, Steuerschuldner für das gesamte Veräußerungsjahr. Eine Zurechnung auf den neuen Eigentümer erfolgt erst im Folgejahr. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag, dass die Grundsteuer ab einem vereinbarten Termin vom Erwerber bezahlt werden muss, hat nur privatrechtliche Bedeutung und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf. Die Grundsteuer muss der Veräußerer dann selbst vom Erwerber anfordern. Wir können in diesen Fällen keine Aufteilung vornehmen.

Änderungen in den Eigentumsverhältnissen müssen Sie uns nicht mitteilen. Hierüber erhält die Gemeinde automatisch eine entsprechende Mitteilung vom Finanzamt.

Zahlung und Fälligkeit der Grundsteuer:

- Die Grundsteuerraten sind im Regelfall am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Ausnahmen: Steuerbeträge bis 15 € sind am 15.8. und Steuerbeträge zwischen 15 und 30 € sind am 15.2. und 15.8. des jeweiligen Kalenderjahres fällig.
- Die Grundsteuer kann auf Antrag auch einmal jährlich am 1.7. eines Jahres entrichtet werden. Die Umstellung auf Jahreszahlung erfolgt allerdings erst zum Folgejahr. Die Fälligkeiten des laufenden Jahres können nicht geändert werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis eine Änderung gewünscht wird. Der Antrag kann sowohl schriftlich als auch telefonisch gestellt werden.
- Sie nehmen nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil: Die Grundsteuerraten müssen gemäß dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid, auch in den Folgejahren, ohne weitere Aufforderung fristgerecht bezahlt werden. Bitte beachten Sie auch die aufgeführten Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens. Auch Sie können davon profitieren.
- Sie nehmen bereits am SEPA-Lastschriftverfahren teil:

Die Grundsteuer wird weiterhin zu den Fälligkeitsterminen automatisch von Ihrem Konto eingezogen

Erteilung des SEPA-Basislastschriftmandats:

Das Formular für das SEPA-Basislastschriftmandat erhalten Sie bei der Gemeindekasse oder auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen (www.hirrlingen.de).

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindekasse (07478 9311-12) gerne zur Verfügung.

Auskünfte zur Steuerfestsetzung, Änderung und Anträge auf Jahreszahlung:

Steueramt, Herr Renner: 07478 9311-13

E-Mail: steueramt@hirrlingen.de

Häckselplatz

Der Häckselplatz bleibt bis 31.1.2021 geschlossen. Ab 6.2.2021 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten. Wir bitten um Beachtung

Backküche bleibt vorläufig geschlossen

Die Backküche muss aufgrund der aktuellen Pandemiesituation bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Weitere Informationen zur Öffnung sowie Backtermine 2021 werden soweit wieder möglich im Hirrlinger Amtsblatt und auf der Homepage www.Hirrlingen.de bekanntgegeben.

Alles Gute für das neue Jahr 2021 wünscht Ihr Backküchenteam



Bücherei Hirrlingen

Bücherei geschlossen

Mit den aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus muss leider auch die Bücherei bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Das Bücherei-Team

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen





Kontaktzeit

Donnerstag Freitag	13.30 - 14.30 Uhr 11.00 - 12.00 Uhr
Soziale Gruppenarbeit	
Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr
Kindercafé	
Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr
Teenieclub	

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Donnerstag

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

17.00 - 19.00 Uhr

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120 E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Verkehrsverbund naldo

Tarifanpassung um durchschnittlich 2.5 Prozent

Zum 1. Januar 2021 wurde der naldo-Tarif um durchschnitt-

lich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land sowie der zum 1. Juli 2020 beschlossenen Absenkung der Mehrwertsteuer, die naldo aus vertriebstechnischen Gründen nicht unmittelbar an seine Fahrgäste weitergeben konnte, ist die Tarifanpassung für 2021 niedriger als normal angesetzt worden. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der Fahrgastrückgänge im 2. Quartal und des aktuell landesweiten Corona-Shutdowns fahren die Bus- und Bahnunternehmen seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot. Speziell im Schulverkehr setzen Städte und Landkreise zusätzliche Verstärkerbusse ein, damit die Nachfragespitzen entzerrt werden.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich. Auch die Homepage www.naldo.de gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline 07471 93019696 für Fragen zur Verfügung.

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eintragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung. Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen "Marktstammdatenregister" der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www. marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2021 - Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen, in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich 1 % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und

Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie "Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken" und "Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten".

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige, die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Nachfrage nach dem beschleunigten Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b BauGB weiterhin groß

Hoffmeister-Kraut: "860 Verfahren durchgeführt, über die Hälfte davon in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck. Wir müssen die Kommunen dabei unterstützen, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Das Instrument sorgt für eine wichtige Erleichterung."

Inzwischen wurden über 860 beschleunigte Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b des Baugesetzbuchs eingeleitet, ein Großteil davon ist bereits abgeschlossen. Dies ergab eine Erhebung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bei den Regierungspräsidien.

"Es hat sich gezeigt, dass dieses Instrument einen wichtigen Beitrag dazu leistet, schnell dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Mehr als ein Drittel der Kommunen im Land hat vom beschleunigten Bebauungsplanverfahren bereits Gebrauch gemacht, zum Teil sogar mehrfach. So haben sie die Grundlage für eine Vielzahl zusätzlicher Wohnungen geschaffen und damit zur Linderung der Wohnungsnot in weiten Teilen des Landes beigetragen", so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. "Insbesondere in den Verdichtungsräumen verzeichnen wir eine hohe Zuwachsrate: Über die Hälfte der Verfahren wurden in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck durchgeführt", so die Ministerin. Von dem beschleunigten Verfahren wird aber in allen Landesteilen Gebrauch gemacht. Wie eine im Rahmen der Wohnraum-Allianz beauftragte Prognos-Studie zeigt, besteht im Land aufgrund der breiten Wirtschaftsstärke ein nahezu flächendeckender Wohnraumbedarf - und folglich auch in vielen Kommunen im ländlichen Raum.

"Wir müssen die Kommunen bei der zentralen Aufgabe, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, so gut wie möglich unterstützen. Das beschleunigte Verfahren sorgt dabei für eine wichtige Erleichterung, was angesichts der komplexen Anforderungen an die kommunale Bauleitplanung und des dringenden - quasi flächendeckenden - Wohnraumbedarfs im Land von großer Bedeutung ist", so Hoffmeister-Kraut. "Deshalb spreche ich mich weiterhin dafür aus, die Regelung zu verlängern - wie dies im Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz auch vorgeschlagen wird." Die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden im Land bestätigten den großen Mehrwert des Instruments. Die Ministerin erklärte, sie sei überzeugt davon, dass die Kommunen davon auch weiterhin verantwortungsvoll Gebrauch machen würden.

Vorteile des beschleunigten Verfahrens sind unter anderem Erleichterungen im Hinblick auf die ansonsten vorgeschriebene, streng formalisierte Umweltprüfung und den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. "Gerade die gesetzliche Ausgleichspflicht im Normalverfahren sorgt für zusätzliche Flächenkonkurrenz, die auch zulasten des Wohnungsbaus geht", so die Ministerin. Es sei daher richtig, dass das beschleunigte Verfahren das Verhältnis der Belange der Wohnbevölkerung und der Naturschutzbelange gerecht austariere, ohne dabei die Natur aus dem Blick zu verlieren. "Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass dem Wohnen als

"Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass dem Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen eine noch wichtigere Rolle als ohnehin schon zukommt, da die Wohnung für viele Menschen auch zum zeitweisen Arbeitsort geworden ist. Auch dies spricht neben dem ohnehin bestehenden Wohnraumbedarf klar für eine Verlängerung der Geltungsdauer des beschleunigten Verfahrens im Außenbereich", betonte die Ministerin abschließend.

Weitere Informationen

Mit Bebauungsplänen nach § 13b BauGB können Kommunen zusätzliche Wohnbaugebiete im Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich im Außenbereich ausweisen. Damit einher gehen Verfahrenserleichterungen, die für schnellere und weniger bürokratische Bebauungsplanverfahren sorgen. Die Regelung ist bereits zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen, sodass aktuell nur noch bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren in diesem beschleunigten Verfahren abgeschlossen werden können. Die Einleitung neuer Bebauungsplanverfahren ist seither auf diese Weise nicht mehr

möglich. Der Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz sieht allerdings die Verlängerung des beschleunigten Verfahrens vor. Der Gesetzentwurf wurde im Dezember im Bundesrat beraten, bevor sich anschließend der Bundestag damit befasst.

Eine von der L-Bank im Rahmen der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg beauftragte Prognos-Studie hat in ihrer Wohnbedarfsprognose bis 2025 gezeigt, dass landesweit und somit nicht allein in den Ballungsräumen um Großstädte ein großer Wohnraumbedarf besteht.

Die detaillierten Ergebnisse der Erhebung zur Anwendungspraxis von § 13b BauGB sind abrufbar unter https://wm.baden-wuerttem-berg.de/de/bauen/baurecht/kommunaleplanungspraxis/.

Kultusministerium Baden-Württemberg

Investitionen in die Bildung steigen kontinuierlich Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: "Fast alle Ausgaben sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen – und das ist auch gut so. Denn Bildung ist von unschätzbarem Wert."

Fast 43 Prozent - so groß war der Anstieg der absoluten öffentlichen Bildungsausgaben in Baden-Württemberg zwischen 2010 und 2019. Knapp 19 Milliarden Euro flossen im Südwesten im vergangenen Jahr in die Bildung, vor zehn Jahren waren es etwas mehr als 13 Milliarden Euro. Das zeigt der Bildungsfinanzbericht 2020, den das Statistische Bundesamt jüngst im Auftrag des Bundesbildungsministeriums und der Kultusministerkonferenz veröffentlichte. "Die Statistiken verdeutlichen noch einmal, wie wichtig uns die Bildung ist", sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt an: "Dafür nehmen wir sehr viel Geld in die Hand. Jeder Cent fließt in die Entwicklung unserer Kinder und ist seine Investition damit mehr als wert." Denn Bildung beeinflusst nicht nur wesentlich die individuellen Chancen der Heranwachsenden, sie wirkt sich auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft aus.

Bund, Länder und Gemeinden haben ihre Ausgaben in allen Bildungsbereichen erhöht. Dabei tragen die Länder das meiste zur Bildung bei, deutlich mehr als zwei Drittel der Bildungsausgaben 2019 wurden durch die Länder finanziert. Die Haushaltspläne sehen weiter steigende Ausgaben vor. Mehr als 150 Milliarden Euro investierten Bund, Länder und Gemeinden 2019 insgesamt in die Bildung, das sind 4,4 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt und damit 0,2 Prozentpunkte mehr als in den beiden Vorjahren. In die Schulen floss knapp die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben. Fast 34 Milliarden Euro entfielen auf die Kindertagesbetreuung und etwa 32 Milliarden Euro auf die Hochschulen.

19 Milliarden fließen in Baden-Württemberg in die Bildung

Auch Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich mehr in die Bildung investiert. Knapp 19 Milliarden Euro flossen im Südwesten 2019 in die Bildung, 9,9 Milliarden davon in die Schulen, 4,4 Milliarden Euro in die Kindertagesbetreuung und 3,7 Milliarden in die Hochschulen. Damit investierte die Landesregierung im Südwesten fast die Hälfte (45,4 Prozent) des Gesamthaushalts in die Bildung, 2010 waren es noch 41 Prozent. Oder anders gesagt: 2010 investierte das Land knapp 6,8 Milliarden Euro in allgemeinbildende und berufliche Schulen, 2019 stieg diese Summe auf mehr als 8,6 Milliarden an.

In Relation zur Bevölkerung, die vor allem für Bildung relevant ist – also die unter 30-Jährigen – hat das Land seine Ausgaben von 2.950 Euro (2010) auf 4.121 Euro im vergangenen Jahr gesteigert und liegt damit über dem Schnitt der westlichen Flächenländer (3.882 Euro). Erweitert man den Blick auf die Gesamtbevölkerung, rangiert Baden-Württemberg mit etwas mehr als 1.300 Euro unter allen Flächenländern in Deutschland auf Platz eins. "Bildung ist ein lebenslanges Unterfangen, deshalb ist es neben Investitionen in die Bildung der Jüngeren auch wichtig, Geld für die Bildung und Weiterbildung von Erwachsenen und Älteren in die Hand zu nehmen", sagt Ministerin Eisenmann.

7.300 für jeden Schüler

Mit 7.300 Euro lagen die Ausgaben für öffentliche Schulen pro Schülerin beziehungsweise Schüler im Jahr 2017 (aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor) in Baden-Württemberg über alle Schularten hinweg im Bundesdurchschnitt allerdings oberhalb der westlichen Flächenländer (7.100 Euro) und deutlich höher als 2010 (6.100 Euro). Sehr stark zugenommen haben die öffentlichen Ausgaben von Land, Gemeinden und Zweckverbänden für die Kindertagesbetreuung. Von 2010 bis 2019 ist ein Anstieg von 126 Prozent zu verzeichnen, im Bundesmittel liegt dieser bei 114 Prozent. Hierzu zählen beispielsweise der Ausbau der Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige.

"Fast alle Ausgaben sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen - und das ist auch gut so. Denn Bildung ist von unschätzbarem Wert", sagt Eisenmann und fährt fort: "Investitionen in die Bildung kommen nicht nur unseren Kindern und Jugendlichen zugute, sondern auch unserem Land. Bildungsausgaben sichern unsere Zukunft, und daher erfreut mich der Bildungsfinanzbericht. Auch wenn wir uns darauf natürlich nicht ausruhen dürfen. Denn die Herausforderungen werden nicht kleiner, das hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie noch einmal verdeutlicht."

Rekordhaushalt 2020/2021 für die Bildung

Auch der baden-württembergische Doppelhaushalt 2020/2021 veranschaulicht den Anstieg der Ausgaben für die Bildung. Mit jeweils deutlich mehr als zwölf Milliarden Euro je Haushaltsjahr investiert das Land so viel in Bildung wie niemals zuvor. Der Haushalt setzt damit klare Prioritäten für die Schulen im Südwesten und insgesamt neue Maßstäbe für die Bildung im Land.

Weitere Informationen

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des BMBF und im Einvernehmen mit der KMK nach Zulieferung der einzelnen Zahlen durch die Finanzministerien den Bildungsfinanzbericht. Darin sind die wichtigsten verfügbaren Informationen und Kennzahlen zu den Bildungsausgaben in Deutschland, aufgegliedert nach Bundesländern und nach Bildungsbereichen (Kindertagesbetreuung, Schulen, Hochschulen usw.), dargestellt. Den Bildungsfinanzbericht 2020 finden Sie unter https://bit.ly/3oXOHbz.

Landratsamt Tübingen



Teststrecke stellt auf Anmeldesystem um

Der Landkreis Tübingen bietet Testmöglichkeiten für Patienten und Kontakte in der Fieberambulanz am Festplatz an. Was im Sommer und Herbst noch als "Drive In" funktionierte, ist nun umgestellt worden auf eine Testung im Container, ohne Risiko für die Patienten mit dem nötigen Sicherheitsabstand. Um die Wartezeiten für die betroffenen Personen zu verkürzen, bitten wir alle, sich online einen Termin zu holen. Damit können die Wartezeiten an der Teststrecke hoffentlich deutlich reduziert werden. Auf folgendem Portal können die Termine gebucht werden: www.terminland.de/abstrichstellefieberambulanz.tuebingen.

Informationen dazu, wer getestet werden kann, sind auf der Seite des DRK und des Landratsamtes zu finden:

www.drk-tuebingen.de/aktuell/presse-service/corona-teststelle-und-fieberambulanz.html

https://www.kreis-tuebingen.de/17359405.html

An der Tübinger Teststrecke werden Patientinnen und Patienten mit folgenden Indikationen getestet:

- Patienten, die Symptome einer möglichen COVID Erkrankung haben
- Kontakt zu einer Person, die positiv (PCR) getestet wurde. (K1)
- Corona Warn App hat "Rot" angezeigt
- Personen mit einem positiven Schnelltest
- Benachrichtigung des Gesundheitsamtes als Kontakt Person 1
- Lehrer oder Erzieher/in (bis 10.1.)

- Arbeit im Pflegebereich (ambulant oder stationär)
- · Patienten, die eine Reha antreten

Reisende und Reiserückkehrer können seit dem 16.12. nicht mehr getestet werden. Sie müssen den Test beim Hausarzt oder einem privaten Labor machen lassen. Die Teststrecke ist Montag bis Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

In der **Fieberambulanz** sehen wir alle Patienten, die mit einem positiven Testergebnis kommen oder auch sonstige Symptome haben und wissen wollen, ob Sie Corona infiziert ist. Eine/r der Tübinger Hausärzte steht dort zur Beratung und Untersuchung zur Verfügung. Für die Fieberambulanz ist **keine** Anmeldung notwendig. Im Vorfeld zum Besuch in der Fieberambulanz sollte der Hausarzt kontaktiert werden, der dann abklärt, ob der Besuch in der Fieberambulanz notwendig ist oder nicht.

Die Fieberambulanz hat jeden Tag von 13.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. (Montag – Sonntag)

Impfzentrum Tübingen

Alle Informationen auf www.tuebingen-impfzentrum.de

Unter www.tuebingen-impfzentrum.de erhält man auf einen Blick Informationen rund um das Impfzentrum in der Paul-Horn-Arena in Tübingen. Neben Antworten auf häufige Fragen, mitzubringenden Unterlagen und Formularen zum Download gibt es einen geführten Video-Rundgang durch das Impfzentrum. Auch sind auf der Seite Informationen zur Impfung und zum Impfstoff zusammengestellt. Prof. Dr. Peter Kremsner, Leiter des Instituts für Tropenmedizin am Universitätsklinikum Tübingen, beantwortet in einem weiteren Video Fragen zum Impfstoff, zu seiner Zulassung und zum Thema Nebenwirkungen.

Terminvereinbarungen können ausschließlich über die zentrale Telefonnummer 116117 oder über www.impfterminservice. de vorgenommen werden. Das Landratsamt Tübingen weist darauf hin, dass die Corona-Hotline des Gesundheitsamts keine Terminvereinbarungen für das Impfzentrum tätigen kann.

Auch können dort keine Fragen zur Impfung beantwortet werden

Für die Impfung sind zwei Termine innerhalb von 21 Tagen notwendig. Der zweite Termin muss bei der Terminvereinbarung gleich mit vereinbart werden. Für die beiden Termine erhält man einen 12-stelligen Code, der mitgebracht werden muss.

Um Wartezeiten vor Ort zu verkürzen, kann man sich über www.impfen-bw.de vorab mit seinen persönlichen Daten registrieren.

Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Hinweis für Tierhalter zur Stichtagsmeldung

Nach § 26 Abs. 3 Viehverkehrsverordnung sind alle Tierhalter verpflichtet bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der jeweils am 1. Januar (Stichtag) dieses Jahres im Bestand vorhandenen Schweine, Schafe und Ziegen anzuzeigen.

Die Stichtagsmeldung kann nur mit Meldekarten über den LKV oder direkt über das Internet (www.hi-tier.de) erfolgen.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18 Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Eine Meldung bei der Tierseuchenkasse ersetzt die Stichtagsmeldung nicht.

Die Meldepflicht gilt auch für angemeldete Tierhaltungen, die am 1.1.2021 keine Tiere halten, dies aber zukünftig wieder tun werden (sogenannte "Null-Meldung").

Wenn die Schweine-, Schaf- oder Ziegenhaltung aufgegeben wurde, melden Sie bitte diese Tierhaltung bei der Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Tübingen ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 07071 207 3202).

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

Gemeinde Hirrlingen Dezember 2020

Datum/ Straße/ Uhrzeit/	Zone	Höchst gemess	Ge- mess.	Anzeigen (überschritten umkm/h)						Überschreitungen um km/h			B Q in % =Fzg.
Ortsteil		Geschw	Fahrz.	21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20	
01.12.2020 Rottenburger Str. 07:00 – 09:55	50	64	703							7	2		1,28 9
01.12.2020 Marienstr. 11:00 – 13:00	30	37	49										
14.12.2020 Rottenburger Str. 06:50 – 10:00	50	66	904							9	3		1,32 12
14.12.2020 Marienstr. 11:00 – 13:00	30	37	45										

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)



Wochenimpuls für den 17. Januar 2021

"Denkt nicht mehr an das, was früher war, auf das, was vergangen ist, sollt ihr nicht achten. Seht her, ich will Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr es nicht?"

Mit diesen Worten aus dem Buch Jesaja spricht Gott den Menschen Mut zu, sich dem Neuen zu öffnen und Vertrauen ins Kommende zu setzen. Gerade der Jahreswechsel markiert einen markanten Punkt, um sich Gedanken über das neue Jahr zu machen und sich eventuell wieder neu auszurichten.

Wie möchte ich dieses Jahr gestalten? Was würde ich gern verändern? Was soll unbedingt angepackt werden? Möchte ich überhaupt einen Neuanfang? Bin ich offen auch für Gottes Wirken in mir und für mich?

Für alles, was dieses neue Jahr für jeden bereithält, erbitten wir Gottes Segen:

Gesegnet sei dein Aufbruch, damit du Altes Ioslassen kannst und zuversichtlich neue Schritte wagst.

Gesegnet sei deine Geduld, damit unscheinbar in der Tiefe Wachstum geschehen kann.

Gesegnet sei deine Sehnsucht, damit du dich ausstreckst nach dem, was dein Leben erfüllt.

Gesegnet sei deine Lebenskraft, die sich in deinem Wachsen und Reife entfaltet und dir Sinn und Richtung verleiht.

Gesegnet sei deine Hoffnung, damit erstarrte Beziehungen aufblühen zu einem vertrauensvollen und solidarischen Miteinander.

Gesegnet sei dein Dasein im Genießen der Jahreszeiten, es nährt dein Vertrauen ins Leben.

Gesegnet sei dein Weg dem Licht entgegen, jeden Tag neu. (nach Pierre Stutz)

Ein gutes, gesundes und von Gott gesegnetes neues Jahr wünscht

Martina Dietrich, Gemeindereferentin

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 15. Januar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz 18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 16. Januar

18.00 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Online-Gottesdienst mit den Ek-Familien

Sonntag, 17. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

LI: 1Sam3,3b-10.19; LII: 1Kor6,13c-15a.17-20;

Ev: Joh1,35-42

9.00 Uhr (F) Eucharistiefeier

9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier

10.30 Uhr (H) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 18. Januar

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 19. Januar

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 20. Januar - Hl. Sebastian, Hl. Fabian (H) Tag der ewigen Anbetung

9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

anschl. feierliche Aussetzung und Gebetsstunden

12.30 Uhr (H) Schlussandacht

Bitte eigenes Gotteslob mitbringen!

(H) Der Rosenkranz entfällt.

Donnerstag, 21. Januar

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier

17.25 Uhr (S) Rosenkranz

18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 22. Januar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 23. Januar

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 24. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis LI: Jona 3,1-5.10; LII: 1Kor7,29-31; Ev: MK1,14-20

9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (S,He) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier mit Vorstellung der Ek-Kinder

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Kollekte: für die Kirchengemeinde

Gottesdienstvorgaben:

Die von der Landesregierung erlassene Corona-Verordnung enthält unter anderem eine Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 20.00 bis 5.00 Uhr, die nur aus triftigen Gründen einen Aufenthalt außerhalb erlaubt. Zu diesen Gründen zählt auch der Besuch von religiösen Veranstaltungen, d.h. von Gottesdiensten.

Für den Besuch der Gottesdienste gelten noch folgende Maßnahmen:

- Maskenpflicht: Jeder Gottesdiensteilnehmer ist verpflichtet, eine Maske beim Kommen, Gehen und auch während des Gottesdienstes zu tragen.
- Der Gemeindegesang ist untersagt. Für Alternativen ist gesorgt.
- Wir sind wieder verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen. Die Listen werden nach drei Wochen vernichtet. Eine vorherige Anmeldung ist bis jetzt nicht notwendig. Ausnahme: Bei besonderen Gottesdiensten muss angemeldet werden.
- Die Details der Maßnahmen sind im Glockenturm und Schaukasten weiterhin ausgehängt.

Wir bedanken uns für Ihr/Euer Verständnis und sind dankbar, überhaupt feiern zu dürfen. Auf Ihr/Euer Kommen freuen wir uns.

Weitere Mitteilungen:

Tag der ewigen Anbetung - Sebastianstag am Mittwoch, 20. Januar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. feierliche Aussetzung Betstunden

12.30 Uhr Schlussandacht

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Rückblick auf das Krippenspiel 2020



Krippenspiel 2020

Foto: B. Deibler

Mit Hygienekonzept, Anmeldungen, Mundschutz und Abstand halten konnte das ökum. Krippenspiel im Freien vor dem Schlossweiher aufgeführt werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für ihre Mitwirkung und Betreuung am Krippenspiel 2020 und besonders für die Gestaltung der schönen Krippe aus Holz und den Windlichtern!

Ein besonderer Dank an die Mitglieder des Musikvereins für die musikalische Unterstützung und der Theatergemeinschaft für ihre Mithilfe.

Weitere Bilder sind auf unserer Homepage https://stmartinus-hirrlingen.drs.de zu sehen.

Euer Krippenspiel-Team

Danksagung Sternsingeraktion 2021

Im Namen des Kindermissionswerks Aachen möchten wir uns ganz herzlich für Ihre Spende im Rahmen der diesjährigen Sternsingeraktion 2021 bedanken.

Auch wenn die Sternsinger (außer der Familie Albrecht) nicht persönlich vorbeikommen konnten, wurde eine Verteilung einer Sternsingerpost (Spendentüten mit Segensaufkleber für die Haustüre) an alle Haushalte organisiert und durchgeführt. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden!

Wir sind begeistert über das Spendenergebnis von insgesamt 3.388,20 € (abgegebene Spendentüten 1.136,10 € und Sammelergebnis der Sternsingergruppe Fam. Albrecht 2.252,10 €). Mit diesem tollen Ergebnis unterstützt die Kirchengemeinde Hirrlingen das Kindermissionswerk Aachen bei der bundesweiten Aktion "Segen bringen, Segen sein, Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit". Die Spende kommt Hilfsprojekten für betroffene Kinder in der Ukraine und in rund 100 Ländern zu Gute.

Wir hoffen, dass die Sternsinger im nächsten Jahr wieder persönlich die guten Wünsche und den Segen in die Häuser tragen können.

Ihr Sternsinger-Team

Wer noch spenden möchte, hat die Gelegenheit bis 2. Februar 2021! Spendentüten liegen in der Kirche aus.

Getauft und in die Gemeinschaft unserer Kirche aufgenommen wurde: Elise Hurm

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054

Handy: 0152 12907075

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840 Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: 07478 1235 Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010 Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

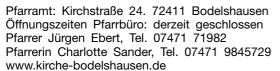
Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053

Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053 E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de

Homepage: https://stmartinus-hirrlingen.drs.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Wochenspruch 2. Sonntag nach Epiphanis. 17. Januar

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Johannes 1,16

Liebe Mitmenschen,

manchmal braucht es einschneidende Erlebnisse, damit uns wieder bewusst wird, warum und wozu wir eigentlich leben. Unser Wochenspruch- ein Prophetenwort des Täufers Johannes- erinnert an etwas Grundlegendes: Alles Leben ist ein Geschenk. Gott schenkt Leben. Er behält es nicht für sich. Er teilt barmherzig und liebevoll aus seiner Fülle mit allem Geschaffenen. Johannes, der Prophet, weiß: In Jesus, dem Gottgesandten, dem Christus, wird dieses heilsame Geschehen für alle Welt sichtbar und erfahrbar. Johannes nennt dieses Lebenswunder "Gnade". Gnade ist etwas, das wir nicht selbst machen und darüber verfügen können. Gnade ist immer etwas anderes, geschenktes, unverdientes, das uns oft unerwartet zuteil wird. Gnade führt zur Dankbarkeit und zum Staunen. Wer echte umfassende Gnade erfahren durfte, muss nicht mehr belehrt, ermahnt und aufgefordert werden. Er und sie erleben das geschenkte Dasein als befreite Kinder Gottes. Sie brauchen sich um nichts eigenes mehr zu sorgen. Der Himmel steht ihnen offen. Das Leben hat unendlich viele Möglichkeiten zum Staunen, zur Hingabe, zum sich verschenken an andere, in dem einen Augenblick, in dem es wirklich geschieht.



Foto: Jürgen Ebert

Ein Lied aus unserem Liederbuch "wo wir dich loben, wachsen Neue Lieder" erzählt von dieser Gnade, aus der wir leben und in die hinein wir sterben dürfen: Mein Suchen, mein Fragen verstummt in dir. Dort finde ich alles, du bist bei mir. Mein Wünschen, mein Warten wird wahr in dir. Dort wandelt sich alles, du bist bei mir. Mein Leben, mein Sterben hält mich in dir. Dort bleibe ich ewig, du bist bei mir.

(Das Lied wird uns im Gottesdienst am 17.1. begleiten. Die Melodie dazu finden Sie auf unserer Homepage).

17. Januar - 2. Sonntag nach Epiphanias

Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 10.00 Uhr in der Dionysiuskirche mit Pfarrer Jürgen Ebert. Beginn der Predigtreihe "Engelsgeschichten": Aus dem Buch Tobit (Erzengel Rafael).

Im Gottesdienst wird unsere langjährige Pfarramtssekretärin Edith Nill in den Ruhestand verabschiedet und ihre Nachfolgerin Anja Alex begrüßt. Die Kollekte ist für wichtige Aufgaben in der eigenen Gemeinde bestimmt.

Bitte beachten:

Mitsingen in der Kirche ist derzeit nicht erlaubt. Der Oberkirchenrat hat für Gottesdienste verbindlich einen Gesichtsschutz angeordnet.

Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein - und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch unsere Homepage: www.kirche-bo-delshausen.de.

Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen. Lindenstr. 17:

Sonntag, 17. Januar

17.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Donnerstag, 21. Januar

15.00 - 16.30 Uhr Bibelstunde

"Wir lesen gemeinsam die Bibel" Der 1. Korintherbrief (ab Kapitel 12) von Januar bis März 2021

Herzliche Einladung zum Bibelleseprojekt mit Dekan i.R. Emil Haag (Bodelshausen). Das Projekt ist **für alle offen**, die Interesse und Mut haben, sich auf die Entdeckungsreise durch die Bibel zu begeben. Es wird kein besonderes Vorwissen vorausgesetzt. Bitte bringen Sie zu den einzelnen Leseterminen Ihre Bibel mit. Die Termine sind jeweils donnerstags von 15.00 bis 16.30 Uhr, immer unter Beachtung der Schutzmaßnahmen wie Tragen von Gesichts- und Nasenschutz, Abstandhalten und regelmäßiges Lüften. Der Start ist am **Donnerstag, 21 Januar 2021,** im ev. Gemeindehaus. Entsprechende Flyer liegen in der Kirche und im Gemeindehaus aus oder können angefordert werden bei Emil Haag, Grabenstr. 30, Tel. 72556 oder E-Mail: ehaag@t-online.de.

Vereinsnachrichten



Förderverein der Heimatzunft Hirrlingen e.V.



Neujahrsgrüße

"Ein neues Jahr bedeutet neue Hoffnung, neues Licht, neue Begegnungen und neue Wege zum Glück"

Der Förderverein der Heimatzunft Hirrlingen e.V. wünscht ein friedvolles und gesundes neues Jahr 2021.

Schützenverein 1909 Hirrlingen e.V.



Der Schützenverein Hirrlingen grüßt alle seine Mitglieder und Gäste

Im vergangenen Jahr sind wir durch schwere Zeiten im Schießsport gegangen. Durch die Corona-Pandemie wurde uns allen viel abverlangt; Veranstaltungen, Feiern oder der gewohnte Stammtisch konnten nicht wie geplant umgesetzt werden, mussten verschoben oder ganz aufgegeben werden. Selbst das regelmäßige Training im Schützenhaus musste auf Null heruntergefahren werden. Wettkämpfe finden nicht mehr statt.

Auch die regelmäßige Jahreshauptversammlung kann nicht wie gewohnt Ende Januar stattfinden. Ein neuer Termin wird rechtzeitig mitgeteilt, sobald es die Corona-Verordnung wieder zulässt.

Auch im neuen Jahr wird uns das Virus immer wieder vor neue Herausforderungen stellen.

Es ist noch nicht absehbar, ob und wie wir unsere Meisterschaften absolvieren können. Die Kreissportleitung arbeitet auf Hochtouren daran, damit auch die Voraussetzungen für die folgenden Meisterschaften auf Landes- und Bundesebene gegeben sind und stattfinden.

Bis zum Neubeginn der Vereinsaktivitäten kümmern wir uns um das Schützenhaus. Wir wünschen alles Gute, bleibt vor allem gesund, damit wir uns bald wieder begegnen. Wir wollen die Erfolgsstory des Schützenverein Hirrlingen mit euch/ Ihnen in diesem Jahr fortsetzen.



Foto: Volker Bailer

Schwungradfreunde



Neujahrsgruß

Die Schwungradfreunde Hirrlingen wünschen der gesamten Gemeinde ein freudiges, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2021.

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen



Der Ortsverband informiert:

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung verlängert

Die wegen der Corona-Pandemie geschaffenen Regelungen zum vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen wurden im November über den Jahreswechsel hinaus und bis zum 31. März 2021 per Gesetz verlängert. So will man sicherstellen, dass jeder schnell und relativ unbürokratisch die nötige Unterstützung zum Lebensunterhalt im Bedarfsfall bekommen kann. Dies betrifft den Zugang zum Arbeitslosengeld (ALG) II sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Demnach ist die Vermögensprüfung für sechs Monate ab Bewilligung ausgesetzt und die Wohnund Heizkosten werden voll anerkannt. Betroffene können entsprechende Anträge beim Jobcenter im ALG-Falle beziehungsweise beim Sozialamt stellen.

Der Sozialverband VdK berät und vertritt seine bundesweit mehr als zwei Millionen Mitglieder, darunter die 245.000 VdKler im Südwesten, bei Streitfällen mit Sozialbehörden und Sozialversicherungsträgern. Der VdK-Sozialrechtsschutz gehört seit Anbeginn des Verbands vor rund 75 Jahren zu den Kernaufgaben. Darüber hinaus gibt es zwischenzeitlich viele weitere Serviceleistungen.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Generalversammlung des SV Hirrlingen wird verschoben

Aufgrund der aktuellen Situation verschieben wir unsere Generalversammlung vom 15.1.2021 auf Freitag, 26.2.2021 - ebenfalls in der Eichenberghalle. Die Generalversammlung findet am 15.1.2021 **nicht** statt.

Wir hoffen diese dann Ende Februar satzungskonform nachholen zu können.

Die Vorstandschaft des SV Hirrlingen 1930 e.V.

Wir unterstützen Sie/Euch während der schwierigen Zeit natürlich auch weiterhin!

Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Infiziertenzahl wieder so hoch ist. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch "kontaktfrei" erfolgen. So erreicht ihr uns:

Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471

E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de

Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!

Strings and more



Neujahrswünsche/JHV

Wir wünschen Ihnen allen ein gutes neues Jahr 2021! Nach wie vor können wir mit dem Probenbetrieb noch nicht starten. Daher müssen wir die für Samstag, 23.1., geplante Jahreshauptversammlung verschieben. Neuer voraussichtlicher Termin ist Samstag, 20.3.2021, um 9.00 Uhr - sofern es die Umstände zulassen. Die Einladung wird dann fristgerecht an die Mitglieder versendet und zusätzlich im Gemeindeboten veröffentlicht.

Des Weiteren möchten wir Sie an das Corona-Hilfsangebot auf der Gemeinde-Homepage erinnern.

Sonstiges



Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Ein gutes neues Jahr 2021 wünschen wir allen aktiven und fördernden Mitgliedern, Freunden und Gönnern unseres Vereins. Das Jahr 2021 beginnt gleich mal mit der Verlängerung des Lockdowns aufgrund COVID19-Pandemiebestimmungen, so

dass bis auf Weiteres unsere Probenarbeit ruhen muss.

Im Ausschuss, der Vorstandschaft und gemeinsam mit dem Dirigenten, werden wir auch dieses Jahr wach sein - sobald die Rahmenbedingungen es zulassen, kommen wir auf die aktiven Mitglieder des Vereins zu.

Bis dahin halten wir uns an die Lockdown-Bestimmungen der Regierung und hoffen, dass alle gesund sind bzw. bleiben.

Somit wird aus heutiger Sicht der im Vereinskalender genannte Rosenmontagsball nicht stattfinden. Voraussichtlich werden wir auch den Termin der Mitgliederversammlung gegebenenfalls verschieben. Ob die Veranstaltung des Chorverbandes im März stattfinden kann, ist aus heutiger Sicht in weite Ferne gerückt. Alles weitere kommunizieren wir wie gewohnt über die Vereinsnachrichten im Amtsblatt somit für alle nachvollziehbar.

#wir halten Abstand -bleibt gesund!

Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Sprechzeiten

Die wöchentlichen Sprechzeiten in Rottenburg, Marktstraße 14, finden von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr statt. Sie erreichen uns zu den Sprechzeiten telefonisch unter 07472 24456.

Persönliche Beratungen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften und nach persönlicher Terminabsprache angeboten werden.

In unserer Tübinger Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 14, sind wir von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie am Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr telefonisch unter 07071 6877011 erreichbar. Per E-Mail erreichen Sie uns unter info@tageselternverein.de.

High-School-Aufenthalte im Schuljahr 2021/22

Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder drei Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab fünf Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/22 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben. Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website (www.treff-sprachreisen.de) finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit, sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein persönliches Beratungsgespräch mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie Irland erhalten Sie bei "Treff"-Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen, Tel. 07121 696696-0, Fax 07121 696696-9, E-Mail: info@treff-sprachreisen.de oder www.treff-sprachreisen.de.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Online-Seminar "Hofübergabe - Hofauflösung"

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: "Hofübergabe - Hofauflösung". Das Seminar findet online mit Webex statt **am Samstag, 23.1.2021, von 9.00 bis 17.00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12.30 bis 13.30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr:

30,00 € für Nichtmitglieder, 25,00 € für VKL-Mitglieder Anmeldung bis **18. Januar 2021** bitte bei Herrn Johannes Sauter, Handy 0178 1703470 oder

E-Mail: johannes@sauter-krone.de.

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm:

ab 8.30 Uhr Technik-Check

9.00 Uhr "Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen"

Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches

Landvolk, Stuttgart)

Kleine Pause

10.45 Uhr "Steuerfragen bei Hofübergabe und

Hofauflösung"

Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

12.30 Uhr Mittagessen 13.30 Uhr "Soziale Sicherung"

Referentin: Lisa Guth, Geschäftsführerin des

Kreisbauernverband Rottweil-Tuttlingen

Kleine Pause

15.15 Uhr "Güterrecht

Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags"

Referent: Wolfgang Maier, Notar aus Oberndorf

17.00 Uhr Ende



Aus dem Verlag

SAUBER UND FRISCH

So sorgen Sie für reine Wäsche

Saubere Wäsche ist kein Hexenwerk. Mit diesen Tipps bleibt Ihre Wäsche strahlend sauber und frisch.

Die richtige Temperatur wählen

Viren, Bakterien aber auch Flecken lassen sich mit hohen Temperaturen leichter aus der Wäsche waschen. Hier sind Temperaturen über 60° C besonders effizient. Allerdings verträgt nicht jedes Kleidungsstück hohe Temperaturen.

Die Wahl des richtigen Waschprogramms

Die Schleuderzahl oder auch die Wassermenge sorgen auch bei niedrigen Temperaturen für reine Wäsche. Mit Vorwäsche zu waschen kann helfen, Schmutz, Bakterien und Viren herauszuspülen.

Die richtige Dosierung

Richtiges Dosieren und das richtige Waschmittel für die Wäsche in der Maschine ist ausschlaggebend für das Ergebnis. Eine Dosierung "nach Gefühl" belastet entweder unnötig die Umwelt oder kann gerade bei weißer Wäsche zu fiesen Verfärbungen führen. Die Investition in einen Messbecher lohnt sich.

Außerdem kann Wäsche nur rein werden, wenn auch die Waschmaschine sauber ist. Wann haben Sie das letzte Mal Ihre Maschine gereinigt?

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR